

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und vereinfachte Bekanntmachung der Wahlreiseinteilung für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Nach § 22 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO) in der zurzeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

Das Amt Nordsee-Treene und die Stadt Friedrichstadt sind in 31 Wahlkreise aufgeteilt. In den nachfolgenden Wahlkreisen werden folgende Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Gemeinde	Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter	Listenvertreter
Arlewatt	5	4
Drage	5	4
Friedrichstadt (Paludanushaus)	3	8
Friedrichstadt (Gemeinschaftsschule)	3	
Friedrichstadt (ADS-Kindergarten)	3	
Hattstedt (Hattstedt I)	3	8
Hattstedt (Hattstedt II)	3	
Hattstedt (Hattstedt III)	3	
Hattstedtermarsch	5	4
Horstedt	6	5
Hude	4	3
Koldenbüttel	6	5
Mildstedt (Mildstedt-Süd)	3	8
Mildstedt (Mildstedt-Nord)	3	
Mildstedt (Mildstedt-Rosendahl)	3	
Nordstrand	7	6
Oldersbek	5	4
Olderup	5	4
Ostenfeld	7	6
Ramstedt	5	4
Rantrum	7	6
Schwabstedt	7	6
Seeth	6	5
Simonsberg	6	5
Südermarsch	4	3
Uelvesbüll	5	4
Winnert	5	4
Wisch	4	3
Wittbek	6	5
Witzwort	6	5
Wobbenbüll	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind **bis zum 20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Gemeindewahlleiter des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst frühzeitig vorzunehmen, so dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Mildstedt, 07.11.2022

Amt Nordsee-Treene
Der Gemeindewahlleiter

gez.
Feddersen